



Dorothee Linden

Rechtsanwältin
Mediatorin

Katharina Mosel

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Zülpicher Straße 274
50937 Köln
Tel. 0221-42 22 20
Fax 0221-42 20 47
Gerichtsfach K 1418
info@lindenundmosel.de
www.lindenundmosel.de

• Unser Zeichen

Elternunterhalt –

Wann müssen Kinder für die Pflege ihrer Eltern aufkommen?

Nicht nur Kinder sind unterhaltsbedürftig. Bei einer ständig steigenden Lebenserwartung sind es häufig auch die Eltern, die im Alter wieder Unterhalt benötigen. Es kommt inzwischen häufig vor, dass ältere Menschen längere Zeit in einem Pflegeheim gepflegt werden und die eigenen Einkünfte nicht ausreichen, um die Heimkosten zu decken. Auch eigenes Vermögen ist dann schnell verbraucht. Verbleibt auch nach Abzug einer eventuell eintretenden Pflegeversicherung noch ein offener Betrag, so stellt sich die Frage, wer hierfür aufkommt. Die Sozialhilfeträger springen in solchen Fällen ein, prüfen jedoch immer, ob es leistungsfähige Kinder gibt, die für den Unterhalt ihrer Eltern aufkommen können. Eltern ist es häufig unangenehm, wenn plötzlich ihre Kinder für ihren Unterhalt sorgen sollen. Für die erwachsenen Kinder ist es auf der anderen Seite genauso belastend, wenn sie auf einmal für ihre Eltern zahlen sollen und umgekehrt haben in den wenigsten Fällen die erwachsenen Kinder, die häufig selbst schon in eigenen Familien leben und ihre Lebensplanung auf einen bestimmten Lebensstandard hin ausgerichtet haben, mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Wir beraten Sie in diesen Fragen und überprüfen, inwieweit ein fairer Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Eltern und dem berechtigten Vertrauen der Kinder in eine Beibehaltung ihres Lebensstandards möglich ist.

Sparkasse KölnBonn
Konto 206 021 73
BLZ 370 501 98

Postbank Köln
Konto 477 501-504
BLZ 370 100 50

Checkliste zum Elternunterhalt

- Was ist Elternunterhalt und wer kann ihn fordern?

- Wer ist möglicherweise zur Zahlung von Elternunterhalt verpflichtet?

- Eigene Einkünfte der Mutter oder des Vaters

- Über welche eigenen **Einkünfte** verfügt die Mutter / der Vater monatlich durchschnittlich netto?

Erwerbstätigkeit	EUR
Eigene Rente / Pension / Ruhegehalt / Witwenrente	EUR
Betriebliche Altersversorgung	EUR
Private Rentenversicherung	EUR
Leistungen der sozialen / privaten Pflegeversicherung	EUR
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	EUR
Vermögenserträge	EUR
Wohngeld / Pflege Wohngeld	EUR
Grundsicherung	EUR
Sonstiges	EUR

- Welche persönlichen **Aufwendungen** sind hiervon abzusetzen?

Verbindlichkeiten	EUR
Krankenversicherung	EUR
Krankenzusatzversicherung	EUR
Sonstige	EUR

- Eigenes Vermögen des Elternteils

Haus- und Grundbesitz	EUR
Sparguthaben	EUR
Wertpapiere	EUR
Schmuck, Kunstobjekte, Antiquitäten	EUR
Kraftfahrzeuge	EUR
Forderungen gegen Dritte	EUR
Rückforderung aus Schenkungen	EUR
Sonstiges	EUR

- Ist der Vermögenseinsatz bzw. die Vermögensverwertung objektiv möglich und wirtschaftlich sinnvoll?

- Ungedeckter Bedarf

Bedarf	EUR
abzüglich eigene Einkünfte	EUR
abzüglich einzusetzendes Vermögen	EUR
Ungedeckter Bedarf	EUR

